

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

152 (30.6.1885)

Rechtspredigung.

2. Karlsruhe, 29. Juni. (Oberlandesgericht.) Die in den Versicherungspolizen gewöhnlich angeführten Verwirklichungsfristen dürfen nicht so streng ausgelegt werden, daß der Verlust des Anspruchs schon durch die nachträgliche Tatsache des Fristablaufs bewirkt wird; vielmehr ist in jedem Falle zu untersuchen, ob die Verjährung des Versicherenden eine verschuldete war oder nicht. Nur im ersteren Falle knüpft sich der Verlust des Anspruchs an die Verjährung der Frist.

Der Prinzipal, der von einem triftigen Entlassungsgründe erst nach der bereits früher aus wichtigen Gründen ausgesprochenen Entlassung seines Handlungsgehilfen und Einstellung der Gehaltszahlung Kenntnis erlangt, kann sich nachträglich auf jenen Grund berufen. Nicht die subjektive Kenntnis, sondern die objektive Existenz der Entlassungsgründe der Art. 62, 64 H.-G.-B. ist entscheidend. Wenn auch Art. 347 H.-G.-B. nur von Waaren spricht, so ist er doch auf Bestellung und Lieferung von Maschinen im Handelsverkehr anwendbar. Wurde eine von auswärts bezogene Maschine als wegen ihrer Mängel nicht empfangbar bezeichnet, trotzdem aber vom Empfänger in seinem Geschäft längere Zeit hindurch, über eine bloße Probe hinaus, verwendet, so kann sie nicht nachträglich wegen jener Mängel zurückgewiesen werden. Die Sachlage ist rechtlich die gleiche, wie beim Verbrauch einer verbrauchbaren Sache; der Verbrauch und der fortgesetzte Gebrauch stehen sich gleich.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. Juni.

(Schwurgericht.) 15. Fall. Anklage gegen August Karl von Dörfeld wegen Ulfandfälschung und Weineids. Vorsitzender: Groß. Landgerichts-Rath Schmidt-Eberstein; beisitzende Richter: Landgerichts-Räthe Vullst und Rothweiler. Gerichtsschreiber: Referendar Dr. Cron. Staatsanwaltschaft: Groß. Erster Staatsanwalt Fieser; Verteidiger: Rechtsanwalt Ludw. Der Angeklagte, ein schon wegen Betrugs, Untreue und Unterschlagung bestrafte Individuum, von Beruf Architekt, war seit dem Jahre 1873 in dem Geschäft des Schreinermeisters Josef Neumaier ohne eine eigentliche Stellung thätig und hatte dabei einen tiefen Einblick in die zerrütteten Vermögensverhältnisse desselben genommen. Im Dezember 1883 brachte Kaufmann W. Dörmann hier als Theilhaber der Firma Dörmann u. Stöckle in Mühlburg dem Josef Neumaier einen zur Deckung eines Geschäftswechsels angekauften und von dem Bruder Johann Neumaier ausgefertigten und abgelassenen Bürgschaftswechsel zur Prolongation bezw. Ausstellung eines neuen auf einen späteren Termin fälligen Wechsels auf 1000 Mark mit der Unterschrift des Johann Neumaier und ließ den Wechsel zurück. Als kurz darauf Stöckle und Dörmann wieder kamen, erklärte der Josef Neumaier, sein Bruder prolongire nicht und unterschreibe auch keinen neuen Wechsel; Dörmann verlangte nun den alten Wechsel zurück, worauf Josef Neumaier nach einigem Suchen sich ausredete, der Wechsel sei bei seinem Bruder Johann; in diesem Augenblick trat der Angeklagte Karl ein und sagte sogleich: das ist nicht wahr, der Wechsel ist zerissen und äußerte dabei, letzterer habe keinen Werth mehr, er sei verfallen. Dörmann drohte mit Verhaftung und Neumaier versprach demselben auf dringendes Zurathen des Karl für 1200 M. Möbel. Josef und Johann Neumaier gaben an, Karl habe nach Entfernung des Dörmann den zurückgelassenen Wechsel zu sehen verlangt, nahm denselben aus der Hand und zerriß ihn in kleine Stücke mit den Worten:

„der ist nicht mehr als das Zerreißen werth“. Dem Zeugen Haas gegenüber äußerte später Karl: „mit diesen Schnotterbuben werden wir fertig“. In dem infolge dieses Vorgangs in Sachen Stöckle und Dörmann gegen Johann Neumaier entstandenen Prozeß gab der Angeklagte auf seinen Vertheidiger zuerst an, er habe am dem Tage im Dezember 1883, als Stöckle und Dörmann bei Josef Neumaier waren; einen auf 1000 M. lautenden zerissenen dort liegen sehen; später berichtete er seine Angabe dahin: er habe dem Schreiner Neumaier den Wechsel aus der Hand nehmen wollen, um sicher zu erfahren, ob derselbe echt sei. Die Beweisaufnahme war sehr lebhaft; der Angeklagte benahm sich anfänglich hochfahrend, später aber, namentlich nach der Verurtheilung, sehr bescheiden, und namentlich nach der Verurtheilung, war er in mehr gedrückter Stimmung. Einige sieben Zeugen, darunter sogar ein von ihm berufener Entlassungszeuge, gaben einstimmig an, daß er in eigenmächtiger Weise den fraglichen Wechsel zerissen habe, und gab der ganze Zeugenbeweis ein drastisches Bild von dem schändlichen und bedenklichen Auftreten des Karl. Die Geschworenen bejahten die beiden Schuldfragen, auf welchen Wahlspruch der Gerichtshof den August Karl von Dörfeld unter dem Strafmilderungsgrund des § 157 St.-G.-B. wegen Ulfandveränderung und Verletzung der Bürgspflicht zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre sechs Monaten sowie zu den Kosten des Verfahrens verurtheilte.

16. und letzter Fall. Anklage gegen Eisenarbeiter, Karl Schall von Mühlbach wegen Verleumdung des Verleumdens gegen § 177 und wegen Verbrechen gegen § 176 Ziff. 3 Str.-G.-B. Vorsitzender: Groß. Landgerichts-Rath Martin; beisitzende Richter: Groß. Landgerichts-Räthe Räder und Jacobi. Gerichtsschreiber: Rechtspraktikant Alal. Die Anklage war durch Groß. Staatsanwalt Arnold erhoben. Vertheidiger war Rechtsanwalt Friedmann. Der schon mehrfach wegen Betrugs und Landstreicherei bestrafte Angeklagte ist theilweise geistig, leugnet jedoch entschieden die verbrecherische Absicht. Durch die durchaus glaubwürdigen Angaben der Angeklagten und die eidlichen Aussagen eines Augenszeugen ist jedoch der Thatbestand der verbrecherischen Handlung zweifellos festgestellt. Die Geschworenen bejahten die beiden Schuldfragen, ließen jedoch bei der zweiten mildernde Umstände zu, in Folge welchen Wahlspruch der Gerichtshof gegen den Karl Schall wegen Verleumdung der Nothgalt und der damit zusammenstehenden unter milderen Umständen verübten Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Person unter 14 Jahren eine Zuchthausstrafe von einem Jahre und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren und die Tragung der Kosten erkannte.

* Pforzheim, 26. Juni. (Theaterverein.) Nachdem das provisorische Komitee des hiesigen „Theatervereins“ seine Vorarbeiten nunmehr beendet hat, hält dasselbe es für angemessen, in einer Versammlung, zu welcher zahlreiche Einladungen an alle Freunde und Förderer der Sache ergangen sind, ausführlichen Bericht über seine bisherige Thätigkeit abzulegen. Es dürfte interessieren, daß dem Komitee von Seiten eines hervorragenden Architekten durch Anfertigung von Bauplänen und Kostenvoranschlag eine besonders werthvolle Förderung zu Theil geworden ist. Soweit die Angelegenheit überhaupt geführt werden konnte, ohne den Beschluß über die definitive Gestaltung der Theaterfrage vorzugreifen, ist sie jetzt gebührend; Sache des Publikums wird es nun sein, die Bemühungen des Komitee zu unterstützen, durch zahlreiche Beitrittserklärungen und Beschaffung der nöthigen Geldmittel den Beweis zu führen, daß ihm Ernst damit ist, auch in künstlerischer Beziehung Pforzheim auf eine höhere Stufe zu heben.

* Subertshofen, Amt Donaueshingen, 27. Juni. (Die feierliche Grundsteinlegung unserer neuen Kirche) fand am Nachmittag des 21. Juni dahier hier statt. Aus der von Herrn Pfarrer Gogger verlesenen Abschrift der Urkunde, welche auf Pergament geschrieben und in wohlverschlossener Kapsel

in den Grundstein eingelegt worden war, geht hervor, daß die Pfarrei Subertshofen, bestehend aus Subertshofen, Mistelbrunn und Unterbränd, mit zusammen 482 Seelen, errichtet worden ist im Jahre 1808 aus den Einkünften der Remigiuskaplanei zu Bräunlingen; da die seitberige Kirche zu klein und in baufälligerem Zustande gewesen sei, habe sich die Gemeinde zum Neubau entschlossen, nachdem die vorhandenen Mittel, (etwa 15,000 M.) durch einen Zuschuß von 10,000 M. aus dem Weisauer Religionsfond und aus Beiträgen einzelner Lokalfonds verstärkt worden waren.

Verchiedenes.

— Bingen, 25. Juni. (Der 4. Juli), der Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung, gestaltet sich in den Vereinigten Staaten alljährlich zu einem nationalen Festtag, den Jung und Alt, hoch und niedrig feiert. Die Independent New-Yorker Schützen, welche zum größten Theil aus Deutschamerikanern bestehen, wollen nun, wie bekannt, die diesjährige 109. Wiederkehr jenes Tages der Befreiung von englischer Willkürherrschaft in ihrem alten Heimathlande feiern und zwar in dem herrlichen Rheingau, in unmittelbarer Nähe des Niederwaldes, von dem herab die Germania in die Lande schaut. Ein Festausflug ist schon in Bingen eintreffend und mit den Vorbereitungen beschäftigt: bald werden die 40 Mitglieder der Gesellschaft, welche sich zu der Reise entschlossen haben, mit ihren Familienangehörigen — im ganzen 97 Herren und 72 Damen —, die am 6. ds. mit dem festlich geschmückten Hamburger Dampfer „Suevia“ die Fahrt über den Ocean angetreten haben, auch hier erscheinen. Aber auch von den in Dresden, Stuttgart, Karlsruhe anlässigen oder zur Zeit in den deutschen Bädern weilenden Amerikanern werden sich viele an der hiesigen Feier betheiligen; man schätzt die Gesamtzahl auf 4 bis 500. Am Freitag den 3. Juli findet der Empfang der Mitglieder und Gäste durch den Festausflug statt. Abends wird die vollstänliche Kapelle des 88. Infanterieregiments aus Mainz ein großes Promenadenkonzert veranstalten. Am 4. Juli kündigen 109 Kanonensalven den Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung an. Um 8 Uhr findet Revue statt. Nach Einholung des Schützenkönigs begibt sich der Zug nach dem Hochberg, wo um 10 Uhr das Vogelstießen beginnt. Abends um 6 Uhr nimmt dort das Festmahl seinen Anfang. Auf dem Programm steht ferner für Sonntag eine Fahrt nach Rhinnschiffen und Besichtigung des Nationaldenkmals, für Montag eine Rheinreise nach Koblenz und zurück, Abends italienische Nacht im Hauptquartier (Hotel Victoria) und Schluß der offiziellen Festlichkeiten. Aus der Vereinsliste werden zu dem Feste 25 bis 30,000 M. verausgabt. Die Binger Schützen werden es ihrerseits an nichts fehlen lassen, und so dürfen wir einem eigenthümlichen Fest entgegensehen, wie es am Rhein noch nicht gefeiert worden ist.

Im Lande der Mitternachtsstunde. Sommer- und Winterreisen durch Norwegen, Schweden, Lappland und Nordfinland. Nach Paul H. Du Chaillu frei übersetzt von A. Helm. Zweite Auflage. Kleine Ausgabe: Ein Auszug aus dem Hauptwerke, mit einem einleitenden Kapitel über das Reisen und die hauptsächlichsten Reiserouten in Schweden und Norwegen von Dr. Nagor Kieffer in Christiania. Mit vielen Holzschnitten im Text, einer Ansicht von Stockholm und Karte. Preis geb. 10 M. Broschirt 8 M. (Verd. Vort u. Soda, Leipzig.) Da es in unserer Literatur an einem eingehenden populären und illustrierten Werke über Scandinavien bislang noch fehlte, so dürfte der obige Auszug aus Du Chaillu's „Im Lande der Mitternachtsstunde“, zumal derselbe äußerst billig ist, einem wirklichen Bedürfnis entsprechen und das Buch namentlich beim Beginn der Reisezeit sich der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen. Ist doch in den letzten Jahren der hohe Norden Europas immer mehr ein beliebtes Reiseziel geworden.

Ein Opfer.

Roman von Ernst Hallberg.

(Fortsetzung.)

Franziska hielt sich die Ohren zu und lief hinaus, aber eine peinliche Bangigkeit hatte sich seither ihrer bemächtigt. War es möglich, daß Lucie mit ihrer weichen, schmiegsamen Art, hinter der nur Eleganz und Egoismus steckte, mehr erlangt als sie, die in jeder Faser ihres Herzes opferfreudiger, liebevoller war als ihre Gegerin. Fand Gerhard vielleicht auch, daß eine solche Frau eigentlich mehr dazu geschaffen schien, das Glück eines Mannes auszumachen, als es zu schenken?

Bei diesen Gedanken zog sich Franziska's Herz schmerzlich zusammen, aber in ihrem Wesen ließ sich nichts davon merken. Eines Abends kehrte Franziska unerwartet schnell von einem Ausgange heim, öffnete die Thür des Wohnzimmers und sah sich plötzlich im Halbdunkel der Dämmerung ihrem Verlobten und ihrer Schwägerin gegenüber.

„Welch ein Schmeißler Sie sind, Ulrich!“ hörte sie Lucie's leise, sanfte Stimme sagen, „daß nur Franziska nicht eifersüchtig wird.“

„Eifersüchtig? Ränkest du eifersüchtig werden?“ fragte er, sich nach ihr umwendend, die mit klopfendem Herzen da stand und an dem Hutband nestelte.

„Wie ein Türke! müdest du jetzt hören, nicht wahr? Die Männer wollen immer „rasend“ geliebt sein, und Eifersucht ist ja ein Zeichen der Liebe. Ich muß dir aufrichtig gestehen, ich bin keine Freundin von so überschwänglichem Gefühlsaufwand und würde mich kaum zur Eifersucht verweigern. Wer mich nicht mag, soll es bleiben lassen.“

„Wie herzlos das nun wieder klingt, dabei meint sie es gar nicht so“, beglückte Lucie zu Gerhards.

„Bitte, wirf dich nicht immer zu meinem Verteidiger gegen mich selbst auf“, sagte Franziska mit gerunzelter Stirn, „das ist wohl wieder eine neue Pose deiner schwärzlichen Liebe!“

Die junge Frau wurde dunkelroth, warf einen schnellen Blick auf den Vater und verließ mit einigen entschuldigenden, unverständlichen Worten das Zimmer — die Zurückbleibenden schwiegen.

„Wenn ich dich nicht besser zu kennen hoffte, Franz“, begann Gerhards, „würden mir diese Szenen, in denen stets du die Anrede bist, wenig Vertrauen auf die Zukunft einflößen.“

„Sie warf den Kopf in den Nacken.“

„Ich habe es nie zu dulden verstanden, wenn man eine schwache Frau kränkt, sei es mit Wort oder That.“

„Und ich niemals, daß man mich zu erziehen versucht.“

Da öffnete die Thür die Thüre: „Kommt doch zum Kaffe, Kinder, Fritz ist schon da, ihr habt gerade noch so viel Zeit, euch einen Raß zu geben.“

Franziska sah sinner zu Boden, Gerhards neugierig auf sie, es interessirte ihn eigenthümlich, ihren Charakter zu studieren.

Wenn sie nur gewußt hätte, was für ein Gesicht er gerade in diesem Augenblick gemacht, ob er sehr zornig war, oder —

Sie sah ein wenig in die Höhe und begegnete seinen Blicken. Einem raschen Impulse folgend, streckte sie ihm die Hand entgegen, — er nahm sie, und der Friede war für den Augenblick wieder hergestellt.

In eben diese Zeit fiel ein Brief von Helene an ihre Jugendfreundin, den ersten nach manchen Jahren, in welchem sie dieselbe bat, doch auf einen längeren Besuch nach Droyen zu kommen und ihr ihre Einsamkeit ein wenig mitzutragen zu helfen, aber so wenig sie es sich auch einfallen mochte, Gerhards Ulrich hatte doch ein so bedeutendes Theil ihres Herzens für sich in Anspruch genommen, daß die Freundschaft dagegen erblüht war und sie der Gedanke einer längeren Trennung wenig reizte. Sie schrieb deshalb Helene aufrichtig, was sie in Berlin fühlte, und nach einem herzlichen Gratulationsbrief derselben schickte der Verkehr der beiden ungetrennten Freundinnen wieder ein. — Ja, Franziska liebte im innersten Herzen ihren Bräutigam mit einer Art wilder Leidenschaft, über die sie sich selbst verhöhnte, aber nicht hinaus zu kommen vermochte, und auch er liebte sie auf seine Weise, obgleich ihm oft die Überzeugung kam, daß er eine bequemere Wahl hätte treffen können, denn die ganze Brautzeit war ein unausgesetzter Reizzustand gewesen, und die Ehe — — — „Wenn es vor der Hochzeit schon so kümmerlich zugeht, was soll es erst nachher werden“, lenzte er.

So standen die Dinge, als Gerhards eines Abends in das Wohnzimmer trat und wie gewöhnlich die beiden Schwägerinnen streitend fand. Franziska hatte sich einen Topf gekauft, der allerdings in Wahrheit abförmlich war und sie entsetzte, sie stand vor dem Spiegel, und Lucie malte ihr die verschiedenen Unschönheiten in grellen Farben.

„Er ist sehr hübsch“, behauptete Estere, „jedermann wird es dir sagen, der Geschmack für Einfachheit hat!“

„Er ist abförmlich“, behauptete Lucie, „bitte Ulrich, geben Sie einmal Ihr Urteil ab!“

„Er ist abförmlich“, sagte Gerhards, „und ich werde nicht dulden daß du ihn jemals trägst.“

Mit schnellem Rud warf sie das verbotene Garderobestück zu Boden und stampfte mit dem Fuß:

„Es ist wahrhaftig ein Trost“, sagte sie herausfordernd, „daß wir von unserer irdischen Natur nichts mit uns herumnehmen, sonst würde der Himmel wohl kaum eine Stätte des Friedens werden, daß wir vorher anders werden müßten, und daß ich wünschte, dies „Anderswerden“ vollziehe sich schon hier auf Erden. Wie herrlich müßte es sein, wenn Lucie aufhörte, fortwährend meinen Geschmack zu tadeln!“

„Bist du überzeugt, daß es unmöglich wäre, auch dich zu ändern?“ fragte Gerhards.

Es lag etwas in dem Ton der Frage, das Franziska in eine leidenschaftliche Empörung versetzte, und sich hastig zu ihm wendend, sagte sie:

„Warum?“

„Weil ich dir dann rathen würde, je eher, je lieber mich dieser Aenderung zu beginnen.“

„Du rätst mir also, es zu thun?“

„Ich würde ganz einverstanden damit sein!“

Sie standen sich zornig gegenüber, während Lucie das Taschentuch an das Gesicht drückte, wie auf's peinlichste berührt. Hätte die Scene zwischen den Verlobten allein gespielt, so würde sie vorausichtlich geendet haben wie schon so manche, Lucie's Gegenwart aber änderte die Sache, Franziska's Eitelkeit und Selbstgefühl war tief verletzt, Gerhards mühte die Verpflichtung, sich als Mann zu zeigen.

Nach kurzem Stillstehen begann Franziska kalt und rubig, ohgleich ihre Stimme doch dabei ein wenig zerrätherin wurde:

„Dann ist es wirklich gut, daß wir noch nicht verheiratet sind, und es scheint mir am besten, ich habe diese Absicht überhaupt auf, da ich es mir niemals gefallen lassen werde, gemeinert und zu rechtgewiesen zu werden.“

„Franziska!“ rief Lucie.

„Ihr wart ja stets so bemüht, Gerhards über meine Fehler und Eigenheiten aufzuklären, könnt ihr euch über die Folgen wundern?“ fragte sie bitter. „Nun habe ich einfach ein Ende gemacht!“

„Franziska!“ bat Lucie beschwichtigend, „sei doch nur rubig, du zitterst ja vor Aufregung und wirst später bereuen, was du jetzt thust!“

Diese machte sich sehr unanft aus den umschlingenden Armen frei. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Leipzig, 26. Juni. (Der zwischen dem sächsischen Finanzministerium und der Leipzig-Galchwitz-Meuselwitzer Eisenbahn abgeschlossene Vertrag bestimmt die staatliche Erwerbung der Bahn am 1. Januar 1886 gegen die Gewährung von 108 Proz. für die Stammaktien und 124 Proz. für die Stammprioritäten in Bar, vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags und der Generalversammlung der Bahngesellschaft.)

Prag, 27. Juni. (Die Generalversammlung der Prag-Duxer Bahn) ertheilte mit allen gegen 27 Stimmen dem Verwaltungsrath das Absolutorium, wählte die Verwaltungsräthe Ritter, Klauy und Baron Dreyfuß wieder und bestellte den kooptirten Verwaltungsrath Dr. Leberer (früherer Prioritäten Curator). Die Stelle des resignirenden Vicepräsidenten Komers, gemessenen Präsidenten der Bodencredit-Gesellschaft, blieb unbesetzt. Die Lantime des Verwaltungsraths wurde auf 10,000 fl. normirt.

Luzern, 27. Juni. (Die Generalversammlung der Gotthardbahn) hat den Geschäftsbericht und die Rechnungen pro 1884 genehmigt, die Dividende auf 2 1/2 Proz. festgesetzt, das Aktienkapital um 5 Millionen Franken erhöht und die Verwaltung ermächtigt, ca. 1 Million Franken von den außerordentlichen Einnahmen dem Reservefonds zuzuwenden; für den Bau der nördlichen Zugangslien 5 1/2 Millionen Franken vom Rest des 4prozentigen Anlehens zu emittiren und eventuell, wenn die vorhandenen Fonds für diesen Zweck nicht in Anspruch genommen werden können, ein Anlehen von 5 Millionen Franken zu freiren und soweit nöthig zu begeben; endlich wurde noch die beantragte

Änderung der Statuten genehmigt, wonach dem Reservefonds keine Zinsen mehr zu verfallen sind.

D. Frankfurt a. M., 27. Juni. (Börsewoche vom 20. bis 26. Juni.) Die Kurse haben sich gegen die Vorwoche kaum verändert und der Markt bleibt gegen günstige wie ungünstige Momente gleich theilnahmslos. Betsach wird jedoch von dem Flüssigwerden des Julicoupons ein etwas lebhafteres Geschäft erwartet. Trotz der ganz abnormen Geschäftstillung zeigt sich die Tendenz indes fast anhaltend fest. Am Montag schien es sogar, als wollte sich eine kleine Steigerung entwickeln, und wurde die Bewegung auf die Meldung zurückgeführt, daß die englischen liberalen Minister es abgelehnt haben, dem Kabinete Salisbury in der von ihm gewünschten Weise entgegenzukommen. London sandte feste Notirungen, namentlich für russische Werthe, wodurch dieselben auch hier etwas reger gefragt waren. Der Dienstag brachte auf die Nachricht von der Zahlungseinstellung einer Bankfirma in Triest eine schwächere Haltung, auch schien die nunmehr sicher gewordene Bildung eines konservativen englischen Kabinetes etwas zu verstimmen. An den folgenden Tagen schwächten sich die Kurse der tonangebenden Papiere um Kleinigkeiten weiter ab, ohne daß übrigens der Grundton der Börsendisposition, der immer noch als ein fester bezeichnet werden mußte, verändert erschien. Im Gegentheile zu den Vorlagen machte sich heute eine prononcirt mattere Stimmung geltend. Unbegründete Gerüchte von einem Umwohlfsein des Kaisers, welche in Wien fürsteten, und mattere Kurse von diesem Tage bewirkten diese Erscheinung. Nur Egypter bewegten sich auf höheres London in feigender Richtung. Kreditaktien bewegten sich zwischen 235 1/2-236-234 1/2. Staatsbahn-Aktien gingen zwischen 242 1/2-243-242 1/2 um. Galizier waren à 205-206 1/2 im Umlauf. Lombarden wurden à 113-113 1/2-113 1/2 gehandelt. Die vorgenannten Bahnen waren auf

bessere Einnahmen zeitweise gut beachtet. Die übrigen österr. Bahnwerthe blieben meist um Bruchtheile niedriger. Der Bodenbacher verloren auf unglückliche Einnahmen 11 fl. Schweizerische Bahnen, anfangs der Woche gefragt und höher, waren schließlich schwächer. Nordost behaupteten von ihrer Avarce 1 Proz. Union 5/8 Proz. Deutsche Bahnen matter. Neudenburg böhmen über 2 Proz. ein. Hessische Ludwigs-Bahn nachgebend. Ausländische Staatsfonds hielten sich sehr fest. Egypter, am letzten Samstag 65 1/2, hoben sich bis 65 1/2 und schloßen 65 1/2. 5 Proz. Serb. Staats-Eisenbahn-Obligationen wurden zu etwas billigerem Kurse in Posten aus dem Markt genommen. Spanien höher. Dester. Prioritäten fest. 5 Proz. Prioritätenaktien der Jagorianer-Bahn waren à 97 gefragt. American Bonds ziemlich fest. Georgia-Aid matter. Denver und Rio Grande nahezu pari. Von Industriekonten avancirten Deutsche Verlagsanstalt 9 1/2 Proz., Karlsruher Maschinenfabrik 1 Proz.; andere Werthe dieser Gattung matter. Von Wechseln: Holland theurer, Wien billiger. Privatdiskonto 3/4 Proz.

Best, 27. Juni. Weizen loco ohne Kauflust, per Herbst 8.35 G., 8.36 G. Hafer per Herbst 6.14 G., 6.15 G. Mais der Juni-Juli 6.24 G., 6.25 G. Kohlraps per August-Septbr. 12 1/2 à 12 1/2. Witter: heiß.

New-York, 27. Juni. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8, Wehl 3.75, Rother Winterweizen 1.00 1/2, Mais (old mixed) 53, Havana-Ruder 5.25, Kaffee, Rio good fair 8.20, Schmalz (Wilcox) Spec 6 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2, Baumwolle-Zufuhr - B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., dto. nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 27. Juni 1885.

Table of Frankfurt stock and bond prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel. Prices are listed in various currencies and units.

446. Gemeinde Ruhbach. Amtsgerichtsbezirk Lahr. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Ruhbach, Amtsgerichtsbezirk Lahr, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 213), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Ruhbach seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.

Ruhbach, den 26. Juni 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: Jos. Videl.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

D. 472. Nr. 5903. Buchen. Der Landwirth Johann Wipfler in Wiesloch, als Vormund der Anna Eva Rißhaupt von da, klagt gegen den Bäckergehilfen Sebastian Waltes von Scheringen, an unbekanntem Orten abwesend, aus außerehelicher Schwängerung der ledigen Justina Niebauer von Wiesloch, mit dem Antrage auf Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrages von 1 Mk. 60 Pf., das Verfallene sofort, das Uebrige in vierteljährlich vorauszahlbaren Raten vom 5. April ds. Js. an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre der Anna Eva Rißhaupt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Buchen auf Donnerstag den 6. August 1885, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Buchen, den 24. Juni 1885. Dypenheimer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 839. 2. Nr. 13.225. Karlsruhe.

Die Witwe des Professors Dr. Karl Volmar Stoy in Jena, vertr. durch Rechtsanw. Adolf Junt in Karlsruhe, hat das Aufgebot der Urkunde über Abschluß eines Lebensversicherung-Vertrages zwischen der Allgemeinen Versicherungsanstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe und Herrn Professor Karl Volmar Stoy, wohnhaft zu Heidelberg, d. d. Karlsruhe den 31. Dezember 1867 und Heidelberg den 20. Februar 1868, wonach sich die Anhalt verpflichtet, gegen eine jährliche Prämie von 541 fl. 42 kr. nach dem Tode oder dem zurückgelegten 85. Lebensjahre des Versicherten ein Kapital von 10,500 fl. zu bezahlen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 22. Januar 1886, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier

akademisch, 2. I. Stod, Zimmer Nr. 2 anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Rechtslosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 15. Juni 1885. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. W. Frank.

Konkursverfahren.

D. 54. Nr. 8270. Engen. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Leo Wächle von Engen wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit unter Vorlage des Verzeichnisses seiner Gläubiger und Schuldner und der Ueberrichtung der Vermögensmasse dargelegt hat, heute am 26. Juni 1885, Vorm. 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Notar Dorn in Engen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. Juli 1885 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Beilegung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. Juli 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1885 Anzeige zu machen.

Engen, den 26. Juni 1885. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Giesler. Ausgefertigt. Der Gerichtsschreiber: J. Schaffner. D. 52. Nr. 8929. Lahr. In dem

Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten C. F. Zimmermann von Lahr ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin am 27. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier bestimmt.

Lahr, den 24. Juni 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gaaler.

D. 59. Nr. 5814. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht hat verfügt: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Geschäftsmannes Heinrich Böhm von Wolfach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Wolfach, den 23. Juni 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häfner.

Öffentliche Bekanntmachung.

D. 56. Genenbach. In dem Konkursverfahren gegen Geschäftsmann Georg Wenzelin Roth von Neidenbach hat das Großh. Amtsgericht Offenburg die Vorname der Schlußverteilung genehmigt. Nach dem bei der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts niedergelegten Verzeichnisse beträgt das verfügbare Massevermögen 11,036 Mk. 95, welches unter 21,738 Mk. 78 Pf. nicht bevorrechtete Forderungen zur Verteilung kommt.

Dies wird gemäß § 139 Konk.Ord. öffentlich bekannt gemacht. Genenbach, den 27. Juni 1885. Der Konkursverwalter: Rabi, Notar.

Verfallensbescheidverfahren.

D. 27. Nr. 14.558. Pforzheim. Gegen Christian Heuler Witwe, Christiane, geb. Lang von Nöttingen, welche seit 8 Jahren vermißt wird, ist Seitens der mutmaßlichen Erbin Antrag auf Verfallensbescheidung gestellt, welchem Gesuche entsprochen wird, wenn über die Vermisste binnen Jahresfrist keine Nachricht anber gegeben wird. Pforzheim, den 18. Juni 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

D. 26. Nr. 14.896. Pforzheim. Gegen Christiane Siding von Damburg, welche seit 13 Jahren vermißt wird, ist Seitens der mutmaßlichen Erbin Antrag auf Verfallensbescheidung gestellt, welchem Gesuche entsprochen wird, wenn über die Vermisste binnen Jahresfrist keine Nachricht anber gegeben wird. Pforzheim, den 18. Juni 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

Entmündigung. R. 999. Nr. 6895. Ueberlingen. Anton Widmer, Privatier von Hedingen, wurde durch diesseitigen Beschluß

vom 3. Juni d. J., Nr. 6290, wegen Wahnsinns im Sinne des R. S. 489 entmündigt.

Ueberlingen, den 18. Juni 1885. Großh. bad. Amtsgericht. von Wolbed. Erbinweisungen.

D. 28. 1. Nr. 12.107. Offenburg. Die Witwe des Maurers Carl Badert von Zunsweier, Sophia, geb. Vienhard, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen vier Wochen nicht erfolgen.

Offenburg, den 17. Juni 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

D. 15. Nr. 5761. Weinheim. Gr. Amtsgericht Weinheim hat unterem Heutigen erkannt:

Die Witwe des Landwirths Johann Peter Ficker, Maria, geb. Böhrer von Weinheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Weinheim, den 22. Juni 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jahrländer.

Erbinweisungen. D. 841. Heidelberg. Philipp Friedrich Klar, geb. 29. Dezember 1817 in Weinheim, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Halbbruders J. Peter Weisbrod, Binngeselle dahier, gesetzlich berufen. Derselbe wird zur Theilungsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken anber vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zuküme, falls er beim Erbanfall nicht mehr gelebt hätte.

Heidelberg, den 25. Juni 1885. Großh. Notar A. Starck.

D. 840. Heidelberg. Georg Blochmann Witwe, Elisabeth, geb. Kleinfeld hier, hat die Kinder ihres + Stiefsohnes Heinrich Göttinger, Schreiner hier, mit einem Legat von 1714 Mk. 29 Pf. bedacht. Diefelben werden zur Theilungsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken anber vorgeladen, daß im Falle sie nicht erscheinen, das Legat Denen zugewiesen wird, welchen sie zuküme, falls sie, die Bedachten, zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr gelebt hätten.

Heidelberg, den 26. Juni 1885. Großh. Notar Starck.

D. 806. Tauberhildesheim. Am Nachlaß der in Werbach verstorbenen Johanna Görner Witwe, Barbara, geborene Kaufmann, sind die beilegenden Erben Johann Michel und Georg Adam Görner aus Werbach mit erbberichtig.

Da der Aufenthaltsort der Vermis-

ten diesseits unbekannt ist, werden dieselben mit Frist

von drei Monaten mit dem Befügen zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen und auch einen Bevollmächtigten nicht namhaft machen, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zuküme, falls die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Tauberhildesheim, 21. Juni 1885. Der Großh. bad. Notar: Schweigert.

Erfreulichkeitspflege.

Labung. D. 842. 2. Nr. 7588. Sinsheim. Nachstehend bezeichnete Personen:

- 1. Seiler Johann Ludwig Frei, geb. am 10. September 1852 zu Daibach, zuletzt wohnhaft daleselbst; 2. Bierbrauer Eduard Weitem, geb. am 25. Februar 1853 zu Stebbach, zuletzt wohnhaft in Kirchardt; 3. Landwirth Johann Georg Juner, geb. am 16. September 1856 zu Kirchardt, zuletzt wohnhaft daleselbst; 4. Landwirth Johann Heinrich Kattermann, geb. am 7. Februar 1855 zu Michelfeld, zuletzt wohnhaft daleselbst; 5. Tagelöhner Ludwig Leonhard Albert, geb. am 9. August 1857 zu Dühren, zuletzt wohnhaft daleselbst; 6. Philipp Ludwig Bernhard Albert, geb. am 22. August 1856 zu Dühren, zuletzt wohnhaft daleselbst; 7. Jakob Bender, geb. am 4. September 1855 zu Michelfeld, zuletzt wohnhaft daleselbst; 8. Bäcker Christoph Friedrich Weis, geb. am 9. Februar 1858 zu Michelfeld, zuletzt wohnhaft daleselbst; 9. Schuhmacher Franz Philipp Winterbauer, geb. am 20. April 1857 zu Sinsheim, zuletzt wohnhaft daleselbst; 10. Landwirth Jakob Friedrich Köhler, geb. am 22. August 1857 zu Eschelsbach, zuletzt wohnhaft daleselbst, werden beschuldigt, auf Nr. 1-4 als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr, auf Nr. 5-10 als beurlaubte Reservisten ohne Urlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf

Sams tag den 29. August 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Bruchl ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Sinsheim, den 25. Juni 1885. Häfner.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Urtheils-Publikation.

D. 847. Estl. III. Nr. 401. T. I. Nr. 24. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 19. 24. Juni d. J. ist Feuerwerker Georg Richard des badischen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 14, geboren am 19. März 1862 zu Braunsfels, Kreis Wehl, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1885. Kommandantur-Gericht.